



Herznach-Ueken
Typisch Staffeleggtal.

Einladung

Einwohnergemeindeversammlung
Herznach-Ueken

Donnerstag, 11. Juni 2026
19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Ueken

EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur kommenden Gemeindeversammlung einladen zu dürfen. **Alle Stimmberechtigten** sind eingeladen, an der **Einwohnergemeindeversammlung** um **19.30 Uhr** teilzunehmen.

Traktanden Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll EGV vom 27. November 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Jahresrechnung 2025
4. Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Sanierungsmassnahmen Fussweg Stigliweg – Bachbrücke – Oberdorfstrasse
5. Verpflichtungskredit für eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf der Schulanlage Ueken
6. Reglement Familienergänzende Kinderbetreuung
7. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Barthel Alexander
8. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Kramer Andrea
9. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Ristic Nikola
10. Diverses, Umfrage

Botschaft und Aktenaufgabe

Die Botschaft enthält eine kurze Zusammenfassung und die Anträge des Gemeinderates. Die ausführlichen Unterlagen zu den Traktanden liegen auf der Gemeindekanzlei vom Donnerstag, 28. Mai 2026 bis und mit Donnerstag, 11. Juni 2026 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf. Die wichtigsten Akten werden auch auf der Homepage, www.herznach-ueken.ch veröffentlicht. Auf Wunsch werden die Unterlagen oder Auszüge davon gerne gestellt.

Stimmrechtsausweis

Die **letzte Seite** dieser Einladung ist der **Stimmrechtsausweis**. Bitte beim Eingang des Veranstaltungsorts abgeben.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken vom 27. November 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2025 liegt während der Aktenuflage zur Einsichtnahme auf und ist auf der Homepage www.herznach-ueken.ch veröffentlicht.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2025.

2. Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 kann während der Auflagefrist eingesehen werden und ist auf der Homepage www.herznach-ueken.ch veröffentlicht.

Antrag

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025.

3. Jahresrechnung 2025, Einwohnergemeinde (EWG)

Dreistufiger Erfolgsausweis; EWG ohne Spezialfinanzierungen:

	Rechnung 2025	Budget 2025
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	694'809	-530'300
Ergebnis aus Finanzierung	174'608	177'900
Operatives Ergebnis	869'417	-352'400
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	869'417	-352'400

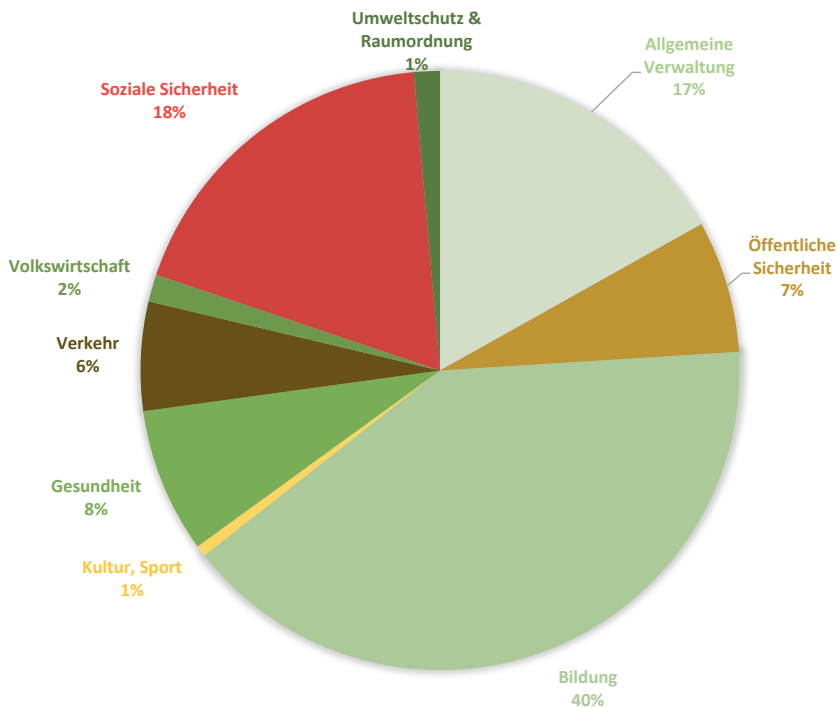
Dreistufiger Erfolgsausweis EWG Spezialfinanzierungen:

	Wasser	Abwasser	Abfall	Elektra
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	153'117	-17'988	-13'934	138'376
Ergebnis aus Finanzierung	10'840	11'556	918	8'193
Operatives Ergebnis	163'957	-6'432	-13'016	146'569
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	163'957	-6'432	-13'016	146'569

Finanzierungsausweis EWG ohne Spezialfinanzierungen:

	Rechnung 2025	Budget 2025
Investitionsausgaben	392'495	970'000
Investitionseinnahmen	237'127	50'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-155'368	-920'000
Selbstfinanzierung	1'362'370	118'200
Finanzierungsergebnis (+ =Überschuss/- =Fehlbetrag)	1'207'002	-801'800

Nettoaufwand nach Verwaltungsabteilung, ohne Spezialfinanzierungen
 Rechnung 2025 (Nettoaufwand total: CHF 7'928'251)



Kennzahlen Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen 2025

Nettovermögen pro Einwohner

CHF 3'168

Gradmesser für die Verschuldung. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Die Gemeinde Herznach-Ueken hat derzeit ein Nettovermögen.



Selbstfinanzierungsgrad

876.86 %

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50% betragen.



Kapitaldienstanteil

3.32 %

Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Ein Wert bis 5% ist gut, der Anteil sollte nicht über 15% betragen.



Die gesamte Rechnung mit allen Details kann während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die wesentlichen Details sind auch auf der Homepage veröffentlicht. Die Zahlen im nachfolgenden Text sind gerundet.

Der Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde Herznach-Ueken (Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 870'000 sehr erfreulich ab.

Hauptgrund für das deutlich bessere Ergebnis sind die über Budget liegenden Steuererträge. Neben einzelnen einmaligen hohen Steuerveranlagungen ist der Mehrertrag insbesondere auf den Bevölkerungszuwachs von knapp 140 steuerpflichtigen Personen zurückzuführen.

Nachdem in den vergangenen Jahren ein starker Anstieg der Pflegerestkosten zu verzeichnen war, konnte im Rechnungsjahr ein wesentlicher Rückgang dieser Aufwendungen festgestellt werden. Dabei ist jedoch davon auszugehen, dass es sich um eine einmalige Entwicklung handelt. Der Rückgang ist einerseits auf eine Rückvergütung in einem Einzelfall sowie andererseits auf tiefere Klientenzahlen zurückzuführen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist künftig wieder mit steigenden Kosten zu rechnen.

Die Spezialfinanzierung **Abfallwirtschaft** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 13'000 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 26'300). Der Aufwandüberschuss kann aus dem Nettovermögen der Abfallwirtschaft gedeckt werden.

Die Spezialfinanzierung **Wasserwerk** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 164'000 ab (Budget: Ertragsüberschuss CHF 181'500) und liegt somit im Rahmen des Budgets.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst ebenfalls im Rahmen der prognostizierten Zahlen mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 6'400 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 16'100).

Die Spezialfinanzierung **Elektra Ueken** (Netz und Energie) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 146'600 ab (Budget: Ertragsüberschuss CHF 134'600). Im Bereich Netz resultierte ein Gewinn von CHF 99'600 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 106'600) und im Bereich Energie: Ertragsüberschuss CHF 46'900 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 28'000) erzielt wurde.

Die **Nettoinvestitionen** der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) 2025 von total CHF 155'400 verteilen sich hauptsächlich auf die Erschliessung der Chraibelstrasse, die Planung der neuen Heizung im Schulhaus Ueken und die neue Trefferanzeige der Schiessanlage Felsen. Einnahmen gab es aufgrund den Grundeigentümerbeiträgen beim Projekt Sonnhaldenstrasse.

In den Spezialfinanzierungen wurden vorwiegend Investitionen für das Projekt Erschliessung Chraibelstrasse, die Sanierung der K 107 und der Einführung von Smart Meter als auch für die GEP-Massnahmen getätigt.

Seit einigen Jahren hat die Einwohnergemeinde keine Nettoschulden mehr. Das Nettovermögen ohne Spezialfinanzierung beträgt rund CHF 8'831'000 oder rund CHF 3'200 pro Einwohner.

Die Finanzkommission sowie die externe Revisionsstelle BDO AG haben die Jahresrechnung 2025 geprüft und als in Ordnung befunden.

Die gesamte Rechnung mit den Einzelheiten und dem Detailkommentar können während der Aktenaufgabe auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden. Wesentliche Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht.

Antrag

Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde.

4. Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Sanierungsmassnahmen Fussweg Stigliweg – Bachbrücke – Oberdorfstrasse

An der Einwohnergemeindeversammlung Ueken vom 10. Juni 2022 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 92'000.00 für die Sanierungsmassnahmen Fussweg Stigliweg – Bachbrücke - Oberdorfstrasse beantragt und genehmigt.

Die Sanierungsmassnahmen wurden zwischenzeitlich ausgeführt und der Kredit konnte abgeschlossen werden. Die Abrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit:	CHF 92'000.00
Bruttoanlagekosten:	CHF 82'843.10
Kreditunterschreitung:	CHF 9'156.90

Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierungsmassnahmen Fussweg Stigliweg – Bachbrücke – Oberdorfstrasse in der Höhe von CHF 82'843.10.

5. Verpflichtungskredit für eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf der Schulanlage Ueken

Der Gemeinderat verfolgt im Rahmen der Legislaturziele die Förderung der Energieproduktion auf gemeindeeigenen Gebäuden. Ziel ist es, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen, die Eigenversorgung zu stärken und langfristig Energiekosten zu reduzieren.

Die Dächer der Schulanlage Ueken eignen sich aufgrund ihrer Ausrichtung und des guten baulichen Zustands sehr gut für die Installation einer Photovoltaikanlage. In den kommenden Jahren sind keine Dachsanierungen oder grösseren Investitionen zu erwarten, was eine wirtschaftliche Nutzung der Dachflächen ermöglicht.

Für die Realisierung liegt eine Richtofferte der Firma Rubin Elektrotechnik GmbH in der Höhe von CHF 140'000.00 vor. Die geplante Anlage wird voraussichtlich rund 103'707 kWh Strom pro Jahr produzieren. Bei dieser Leistung ist mit einer Einmalvergütung des Bundes von rund CHF 33'000.00 zu rechnen, die von Pronovo AG abgerechnet wird.

Auf Basis der Offerte hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für eine Photovoltaikanlage auf der Schulanlage Ueken in der Höhe von CHF 140'000.00 zu beantragen.



Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredits über CHF 140'000.00 für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf der Schulanlage Ueken.

6. Reglement Familienergänzende Kinderbetreuung

Für die Gemeinde Herznach-Ueken wurde im Rahmen des Fusionsprojekts ein schulergänzendes Betreuungsangebot ausgearbeitet. Im Einklang mit dem Fusionsvertrag, Ziff. 16.2, wurde ein Pilotprojekt initiiert, um den Eltern von Kindergarten- und Schulkindern den Zugang zu einem schulergänzenden Betreuungsangebot zu ermöglichen. Dieses endete planmässig per 31. Dezember 2025. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Angebot ab 1. Januar 2026 weiterzuführen.

Aufgrund der Fusion ist es angezeigt, die rechtlichen Grundlagen zu vereinheitlichen. Gestützt auf die Rückmeldungen anspruchsberechtigter Personen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die bisherige Regelung gemäss den Reglementen der früheren Gemeinden Herznach und Ueken wesentlich einfacher und transparenter gegenüber dem Pilotprojekt ausgestaltet war.

Die Gemeindebeiträge sollen sich daher weiterhin an diesen bisherigen Reglementen orientieren.

Der Gemeinderat erachtet es daher als sinnvoll, diese Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung beizubehalten.

Antrag

Genehmigung des Reglements Familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Herznach-Ueken



7. Einbürgerungsgesuch Alexander Barthel



Alexander Barthel, geb. 11.02.1982, deutscher Staatsangehöriger, Alemannenweg 2, Ueken, hat am 22.01.2026 erneut ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Herznach-Ueken eingereicht.

Ein früheres Einbürgerungsverfahren wurde bereits durchgeführt und das Gesuch an der Gemeindeversammlung behandelt. Im Nachgang stellte sich jedoch heraus, dass die gesetzlich erforderliche Wohnsitzdauer zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vollständig erfüllt war. Aus diesem Grund musste das Verfahren wiederholt werden.

Das Gesuch wurde am 05.03.2026 im amtlichen Mitteilungsblatt publiziert. Innert der Auflagefrist wurden keine Eingaben gemacht.

Der Gemeinderat hat das Gesuch gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Beurteilung des Gemeinderates ergibt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Referenzen sind eingeholt und lauten gut.
- Es liegen keine strafbaren Handlungen vor.
- Es bestehen keine offenen Forderungen.
- Die Gesuchstellerin versteht sehr gut Schweizerdeutsch.

Insgesamt wird die Integration als gut beurteilt. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00.

Der Bericht des Gemeinderates, welcher im Rahmen des Prüfungsprozesses erstellt wurde, kann während der Auflagefrist von den Stimmberechtigten eingesehen werden. Die öffentliche Auflage aller Einbürgerungsakten ist nicht zulässig.

Antrag

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Herznach-Ueken an Alexander Barthel, geb. 11.02.1982, Alemannenweg 2, 5028 Ueken.

8. Einbürgerungsgesuch Kramer Andrea



Andrea Kramer, geb. 19.01.1962, deutsche Staatsangehörige, Bündte 7, Herznach, hat am 27.10.2025 ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Herznach-Ueken eingereicht. Das Gesuch wurde am 05.02.2026 im amtlichen Mitteilungsblatt publiziert. Innert der Auflagefrist wurden keine Eingaben gemacht.

Der Gemeinderat hat das Gesuch gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Beurteilung des Gemeinderates ergibt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Referenzen sind eingeholt und lauten gut.
- Es liegen keine strafbaren Handlungen vor.
- Es bestehen keine offenen Forderungen.
- Die Gesuchstellerin versteht sehr gut Schweizerdeutsch.

Insgesamt wird die Integration als gut beurteilt. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00.

Der Bericht des Gemeinderates, welcher im Rahmen des Prüfungsprozesses erstellt wurde, kann während der Auflagefrist von den Stimmberechtigten eingesehen werden. Die öffentliche Auflage aller Einbürgerungsakten ist nicht zulässig.

Antrag

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Herznach-Ueken an Andrea Kramer, geb. 19.01.1962, Bündte 7, 5027 Herznach.

9. Einbürgerungsgesuch Ristic Nikola



Nikola Ristic, geb. 02.05.2006, serbischer Staatsangehöriger, Hauptstrasse 39, Herznach, hat am 01.10.2025 ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Herznach-Ueken eingereicht. Das Gesuch wurde am 05.02.2026 im amtlichen Mitteilungsblatt publiziert. In-nerter der Auflagefrist wurden keine Eingaben gemacht.

Der Gemeinderat hat das Gesuch gemäss den gesetzlichen Vor-schriften geprüft.

Die Beurteilung des Gemeinderates ergibt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Referenzen sind eingeholt und lauten gut.
- Es liegen keine strafbaren Handlungen vor.
- Es bestehen keine offenen Forderungen.
- Die Gesuchstellerin versteht sehr gut Schweizerdeutsch.

Insgesamt wird die Integration als gut beurteilt. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00.

Der Bericht des Gemeinderates, welcher im Rahmen des Prüfungsprozesses erstellt wurde, kann während der Auflagefrist von den Stimmberechtigten eingesehen werden. Die öffentliche Auflage aller Einbürgerungsakten ist nicht zulässig.

Antrag

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Herznach-Ueken an Nikola Ristic, geb. 02.05.2006, Hauptstrasse 39, 5027 Herznach.

10. Diverses, Umfrage

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung mündlich über aktuelle Projekte und Geschäfte informieren.

Die Stimmberechtigten haben Gelegenheit, Fragen zu nicht traktandierten Themen zu stellen und ihre Anliegen zu deponieren.



Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung 11. Juni 2026

für alle stimmberechtigten Einwohner/-innen aus Herznach-Ueken für die Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung (19.30 Uhr)

